

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **32 (1938)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

festen in die Fastenzeit zu verlegen, welche Bitte als zu weitgehend vermutlich abgelehnt wurde¹. Um so auffälliger ist es, daß die Ursner trotz der unbequemen Zeitlage und ohne von Bistums wegen hiezu verpflichtet zu sein, den Patron der Sittener Diözese feierten.

Nächst dem Bischof Theodul ist unter den Walliser Heiligen wohl die Märtyrergruppe von Agaunum mit *St. Mauritius* an der Spitze am weitesten und besten bekannt. Auch dieser Kult ist in Ursern zu finden. Die alte Kapelle von Hospental war der Mutter Gottes geweiht, und dieses Patrozinium ging auch auf die neue Kirche von 1727 über. Merkwürdigerweise nennt der Visitationsbericht von 1643 das Hauptpatronat nur im Titel (*Visitatio Ecclesiae Beatissimae Virginis in Hospental*) und erwähnt dann nur noch einen Dreikönigsaltar an der Seitenwand. Doch muß St. Mauritius der *zweite Kirchenpatron* gewesen sein, da sein Festtag im XV. Jahrhundert mit einer größern äußern Feier begangen wurde. Wir lesen nämlich im *alten Talbuch von Ursern*, das seit 1491 mehr oder weniger ausführlich die allgemeinen Auslagen des Tales verzeichnet, die ganz interessante Bemerkung:

1494: Item aber uß gen von den tallütten wegen viii frömpt man von Liffenen, von Kurwal oder von Ury, ein yetlichem umb ii ß tag ürty an der *kilwy* ze Hospental.

Item aber uß gen ein halben gulden tag ürty, dz man den frömden geschenckt hatt an *Sant Moritziß tag* ze Hospental.

Die alten Patrone pflegt man auch bei Neubauten beizubehalten. Darum steht auf dem Altar der heutigen Pfarrkirche von 1727 die Hand des hl. Mauritius, mit Schild und Speer bewaffnet, und auch auf einem Ölgemälde im Chor ist sein Bild zu sehen. — Daß gerade beide Schutzheiligen des Walliser Landes schon von alters her in Ursern verehrt wurden, ist sehr beachtenswert. Diese Tatsache spricht stark zu Gunsten der Annahme einer Volkseinwanderung aus dem Rhonetal, das einst ja noch viel entlegenere Gegenden bevölkert hat.

Eduard Wymann.

REZENSIONEN. — COMPTES RENDUS.

Elisabeth Schudel: Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen. Diss. phil. Zürich. Schleithem 1936. 178 SS.

Die im XI. Jahrhundert von den Nellenburgern gegründete Benediktinerabtei Allerheiligen wurde freilich nur auf kurze Zeit ein Zentrum der Hirsauer Reformbewegung. Bald machte sich ein allgemeiner Rückgang bemerkbar, von dem sich das Kloster bis zur Aufhebung in der Reformation nicht mehr erholte. Das Ordensleben stand schon lange

¹ Gfr. 70, S. 276-277.

vor der Glaubensspaltung auf einer niedern Stufe. Diese Arbeit behandelt nun auf Grund eines reichen, aber wegen Quellenverlustes nicht mehr vollständigen Materials die Entwicklungsgeschichte, den Umfang und die Arten der Bewirtschaftung des klösterlichen Grundbesitzes, der, wie man aus der beigegebenen Karte ersieht, in den Kantonen Schaffhausen, Zürich, im Hegau, sehr dicht war; daneben finden sich aber auch zahlreiche Besitzungen im Thurgau, Kt. Luzern, im Breisgau, an der Donau, am Neckar, im Allgäu und im Vorarlberg. Das Kloster besaß an ca. 180 Orten Güter aus Schenkungen verschiedener Größe, davon 27 von den Stiftern, 45 durch Inkorporation von Kirchen und 11 durch Auflösung von Klöstern. Durch Kauf, Tausch, Rodung erweiterte und rundete es seinen Besitz ab. Ob das Kloster ursprünglich den gesamten Grund und Boden der Stadt Schaffhausen besaß, ist nicht mehr festzustellen, sicher ist nur, daß der größte Teil derselben in seiner Hand war. Es hatte von den Nellenburgern Markt-, Zoll-, Salz- und Münzrecht erhalten, nebst andern Abgaben aus dem Marktbetrieb (Schenkrechte, Mühlenrechte, Fischereirechte), die ihm später ganz oder teilweise von der Stadt entwunden wurden. Aufschlußreich für die Ortschaftsgeschichte sind die Ausführungen über die Art der Bewirtschaftung und Verwaltung der Güter, sei es in Eigenbau, durch Verteilung an Lehensträger, den Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft, über die Rechtsstellung der Eigenleute, Laß und Fall. Die Bearbeitung eines solchen Themas erfordert viel entsagungsvolle Kleinarbeit an einem großen und etwas langweiligen Material.

Vorliegende Arbeit ist ein dankenswerter Beitrag zur schaffhausischen Stadtgeschichte, zur Kloster- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, das bisherige Forschungen, namentlich von Bickel (über das Kloster St. Gallen) und Georg Caro und A. Dopsch unterbaut und bestätigt.

Einsiedeln.

Karl Schönenberger.

Katholische Kirchen des Bistums Basel, Band I: Kantone Baselstadt, Baselland, Thurgau und Schaffhausen. Band II: Kanton Solothurn. Verlag Otto Walter A.-G., Olten.

Bisher erschienen die zwei ersten des auf fünf Bände geplanten Werkes über die katholischen Kirchen des Bistums Basel.

Linus Birchler hat dem Werke das Vorwort geschrieben. Karl Schönenberger schickt den Bänden einen kurzen Abriß der Geschichte des Bistums Basel voraus. Der erste Band ist bearbeitet von Karl Schönenberger und Albert Joos und umfaßt die Kirchen der Kantone Baselstadt und Baselland (Joos), Thurgau und Schaffhausen (Schönenberger); der zweite Band ist den Kirchen des Kantons Solothurn gewidmet und ist bearbeitet von Anton Guldimann.

Das Werk behandelt ziemlich vollständig die Kirchen und Bethäuser der genannten Kantone und zwar ohne organischen Grundgedanken in alphabetischer Reihenfolge. Indessen handelt es sich nicht etwa um ein

bloßes Kirchenregister, vielmehr werden bei jedem Gotteshaus die wesentlichsten kirchen- und baugeschichtlichen Daten verzeichnet, so wie etwa schon Nüscher vor etlichen Dezennien die Gotteshäuser zahlreicher Kantone zur Darstellung brachte. Die einzelnen Kirchen und Kapellen werden abgebildet, nicht nur in ihrer äußeren Erscheinung, sondern auch in ihrer inneren Anordnung. So zeigt sich auch dem Auge eine bald mehr, bald weniger glückliche Baugeschichte katholischer Gotteshäuser. Das Werk ist buch- und illustrationstechnisch außerordentlich reich dotiert.

Das vorliegende Werk hat in mannigfacher Hinsicht seine unbestreitbaren Verdienste und Vorzüge. Die sehr verdienstvollen Forschungen Nüscherers müssen auf den neuen Stand der Forschung gebracht werden und bedürfen auch einer baugeschichtlichen Ergänzung. Sodann fehlt dem Werke Nüscherers die Bebilderung, die eine stumme und dennoch lebhaftige Sprache zu sprechen vermag. Endlich sind gerade in den letzten Dezennien zahlreiche Gotteshäuser entstanden, die eine neue und interessante Entwicklung und Richtung kirchlicher Baukunst zeigen. In allen diesen Richtungen ist die vorliegende Publikation sehr wertvoll und auch sehr dankenswert. Wäre den einzelnen Kirchen — wenigstens in Klein- druck — ein kurzer Quellen- und Literaturnachweis vorangestellt worden, so wäre das Werk nicht sehr bedeutend erweitert, aber sehr wertvoll ergänzt worden.

Man könnte sich die Frage stellen, ob es nicht vorteilhafter gewesen wäre, eine strenge Auswahl zu treffen, das Bescheidene vom Wertvollen zu scheiden, um dadurch die bedeutenden Werke kirchlicher Baukunst umso intensiver zur Geltung und Darstellung zu bringen. Man könnte sich des weitern fragen, ob es nicht einem dringenderen Bedürfnis entsprochen hätte, eine solid fundierte Pfarreigeschichte zu schreiben, um dadurch wesentliche Grundlagen einer schweizerischen Kirchengeschichte vorzubereiten. Darin liegt nun eben der besondere Charakter des vorliegenden Werkes: es ist weder eine Kunstgeschichte, noch eine Pfarreigeschichte, sondern eine großzügige Inventur der Gotteshäuser unter dem Basler Krummstab, und es gibt, nebst einer reichen Bebilderung summarisch, die hauptsächlichsten bau- und kirchengeschichtlichen Daten. Mögen durch die vorliegende Publikation angeregt, Historiker und Kunstgelehrte ansetzen und nun den Spaten tiefer treiben.

Eugen Isele.

Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft.

I. Urkunden, Band 2. Aarau/Leipzig, Verlag H. R. Sauerländer & Co. 1937. Subskriptionspreis in Leinen gebunden Fr. 38. —

Von der großangelegten Publikation der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz: Quellenwerk zur Entstehung der schweizerischen Eidgenossenschaft, deren 1. Band wir im Jahre 1935 in dieser Zeitschrift besprochen haben, ist vor einigen Monaten der 2. Band erschienen. Leider sind seit dem Erscheinen des 1. Bandes sein verdienter

Bearbeiter Dr. T. Schieß und der unermüdliche Kommentator Dr. R. Durrer aus diesem Leben abberufen worden. Dr. T. Schieß hatte noch den größeren Teil des 2. Bandes für den Druck vorbereitet. Die Gesellschaft betraute mit der Fortsetzung des Werkes Herrn Dr. Bruno Meyer, der dasselbe so förderte, daß der 2. Band in verhältnismäßig kurzer Zeit erscheinen konnte.

Dieser 2. Band umfaßt die Urkunden von 1291 bis und mit dem Jahre 1332, im ganzen 1647 Nummern, von denen zwar die meisten schon gedruckt waren, aber vielfach in seltenen und nicht leicht zugänglichen Werken, oft auch in fehlerhaften Textwiedergaben und ohne Erläuterungen; über 150 Urkunden werden der Öffentlichkeit zum ersten Mal zugänglich gemacht. Sie sind, wie im 1. Bande, in vollständigem Abdruck, teils in genügenden Auszügen oder Regesten wiedergegeben.

Der Vorteil, sämtliche Urkunden dieser Zeit für die junge Eidgenossenschaft und ihr Gebiet einheitlich in einem Bande vereinigt zur Hand zu haben, ist klar. Ihre Zahl und Bedeutung ist in diesem Bande beträchtlich gewachsen, nicht bloß für die Profangeschichte, sondern auch für die Kirchengeschichte. Wenn irgendwo Urkunden über Kirchengründungen, ihre Patronate und Rechtsverhältnisse usw. vorhanden sind, finden wir sie hier abgedruckt und sehr oft auch erläutert. Wie schon beim 1. Bande, sind es auch jetzt wieder die Archive kirchlichen Charakters, die den Großteil der Dokumente beigesteuert haben.

Alle diese Urkunden sind Zeugen einer großen Zeit in der Epoche der jungen, innerlich und äußerlich erstarkenden und im Blute der ersten Freiheitsschlacht getauften Eidgenossenschaft. Die Erneuerung der Freiheitsbriefe, der erste entscheidende Waffengang und die daran sich knüpfenden Auseinandersetzungen mit Österreich bilden den Hauptinhalt und Höhepunkt dieser Periode unserer vaterländischen Geschichte.

Und da Kirche und Staat im Mittelalter Hand in Hand gingen, begegnen wir hier auch zahlreichen Aktenstücken nicht bloß politischer, sondern auch kirchlicher Natur, wie frühesten Erwähnungen von Pfarr- und Filialkirchen und Kapellen, von Patronatsrechten, frommen Stiftungen, Gutsbesitz, Personen- und Flurnamen. Gewiß wird es nicht bloß den Berufshistoriker, sondern auch manchen geistlichen Herrn mit Interesse für die Geschichte seiner Pfarr- oder Heimatkirche freuen, wenn er ihre erste Nennung und ihre frühesten Rechtsverhältnisse kennen lernt. Gerade die alten Rechtsverhältnisse dürften heute von ebenso großem praktischen wie idealem Werte sein. Die Urkunden dieser Zeit stehen uns nun schon viel näher und die Anknüpfungspunkte mit unseren heutigen Verhältnissen sind zahlreicher und greifbarer geworden. Auch kulturhistorisch Interessantes findet sich da reichlich vor. Dieses schöne und gut ausgestattete Werk sei also weiten Kreisen bestens empfohlen. Der Subskriptionspreis des 1. Bandes in Ganzleinen ist nicht Fr. 56, wie ich damals angegeben, sondern nur Fr. 36.

Engelberg,

Dr. P. Ignaz Hess.

Die katholische Missionsschule im ehemaligen Deutsch-Ostafrika. Von Dr. theol. P. Franz Solan Schächli O. M. Cap. 399 SS. kart. 8 RM. Verlag Ferd. Schöningh, Paderborn, B. Götschmann, Zürich. 1937.

Vorliegendes Werk gehört nicht deshalb in den Rahmen der « Zeitschr. f. schweiz. Kirchengeschichte », weil sein Verfasser, Lektor der Theologie in Solothurn, ein Schweizer ist, sondern weil zum großen Teil die indirekte Missionsarbeit von Schweizer Missionaren gewürdigt wird: der Kapuziner im Vikariat Daressalam und der Benediktiner in Peramiho und Ndanda. Auf Grund eines umfangreichen und erstklassigen Quellenmaterials, das Missionsgesellschaften, von denen eine Reihe ihre Archive dem Verfasser öffneten, und Kolonialbehörden (Colonial Office in London etc.) in großzügigster Weise zur Verfügung stellten, und das der Verfasser 1934-35 durch eine Studienreise nach Ostafrika mit den tatsächlichen Verhältnissen vergleichen und ergänzen konnte, wird zunächst die Geschichte der Missionsschulen in der deutschen Kolonialzeit, die Sch. als « Periode der freien Entfaltung » kennzeichnet, behandelt. In dieser Zeit vor dem Weltkrieg suchten die Missionare vom Hl. Geist durch ihre Schultätigkeit eine « Hebung der Massen » und die Weißen Väter die « Erziehung von Klassen » zu erreichen (hier ein Kapitel über die entsagungsvolle Arbeit zur Heranbildung eines einheimischen Klerus), während die Benediktiner von St. Ottilien den Wettbewerb mit den protestantischen und den Regierungsschulen antraten. Diese verschiedenartige Zielsetzung der einzelnen Gesellschaften hat Sch. gut herausgearbeitet, um darauf fußend ein gerechtes, abwägendes Urteil über die einzelnen Schularten fällen zu können. Die zweite Periode nach dem Weltkrieg, die englische Mandatszeit, wird von Sch. genannt « Periode der Kooperation », d. h. der engen Zusammenarbeit zwischen Kolonialregierung und Mission. Infolgedessen treten in dieser Zeit nicht so sehr die einzelnen Missionsgesellschaften mit ihren Schultypen hervor, sondern die Schulpläne und -vorschriften der Regierung auf der einen und die Angleichung an dieselben durch die Mission auf der andern Seite. Um die Ziele und Wege der englischen Schulpolitik ins rechte Licht zu rücken, ließ sich Sch. nicht zurückschrecken, eine Fülle von Memoranden, Protokollen von Schulkonferenzen etc. durchzuarbeiten. Doch werden auch die Anstrengungen der katholischen Missionsschulen, den Regierungsplänen zu entsprechen und trotzdem ihre missionarische Eigenart zu wahren, bis ins Letzte hinein (Schularten, Schüler, Lehrkörper, Lehrmittel und -methode) dargestellt. — Anzuerkennen ist bei der ganzen Arbeit ein, ich möchte sagen, fanatischer Wille zur Objektivität, der Licht und Schatten überall gerecht zu verteilen weiß. Die Kolonialbehörden (deutsche und englische) treten in dieser Darstellung nicht als die sonst durch Missionsberichte bekannten Missionsfeinde auf, sondern — von Ausnahmen abgesehen — als aufrichtige Helfer der Mission, bei denen allerdings begreiflicherweise die kolonialpolitischen und wirtschaftlichen Ziele an der Spitze standen. Bei den Missionsgesellschaften werden die Fehler und Schwächen in Vergangenheit und Gegenwart offen aufgedeckt, wobei der Verfasser auch vor dem eigenen Orden nicht Halt macht. Gerade

diese Sachlichkeit, verbunden mit der Beherrschung des gewaltigen Quellenmaterials, geben dem Verfasser Gelegenheit, das gigantische Ringen der katholischen Missionskreise um die Seele des Afrikaners, denn darum geht es ja vor allem in den Missionsschulen, in allen einzelnen Phasen dem Leser vor Augen zu führen. Da durch die Einleitungskapitel die Missionsschule in den weiten Rahmen der allgemeinen missionarischen und kolonialen Arbeit gestellt wird, geht die Bedeutung dieser Darlegungen weit über die Interessen der Missionskreise hinaus. Sie zeigt gerade am Beispiel der Missionsschule den ungeheuren Wandel Afrikas von der Zeit vor dem Kriege durch die Nachkriegszeit in die Gegenwart. Weiten Kreisen wird die Arbeit Sch.'s die Augen öffnen über die Bedeutung der Missionsarbeit und das bei vielen noch verbreitete, verhängnisvolle Vorurteil, als ob die Missionsarbeit eine Arbeit geistig minderwertiger Elemente sei, abstellen helfen. — Die Gesamtanlage des Werkes machte manche Wiederholungen notwendig. Doch glaube ich, daß bei gründlicher Durcharbeit vieles straffer gefaßt und die Wiederholungen auf ein Mindestmaß hätten beschränkt werden können. Die Darstellung, wenn auch flüssig geschrieben und daher angenehm zu lesen, ist von einer geradezu behaglichen Breite. Auch einzelne Schönheitsfehler (z. B. werden mancherorts Statistiken von 1929 angeführt, dann wieder solche von 1934-35 u. a.) hätten bei einer ruhigeren Vorbereitung des Druckes vermieden werden können.

Johannes Beckmann.

Lucienne Van Meerbeeck : Correspondance des nonces Gesualdo, Morra, Sanseverino, avec la secrétairerie d'Etat pontificale (1615-1621). (Analecta Vaticano-Belgica, 2^{me} série : Nonciature de Flandre, IV). Bruxelles, Palais des Académies, et Rome, 18 Piazza Rusticucci, 1937. In-8°, xx-614 p.

La collection des Analecta Vaticano-Belgica vient de sortir le IV^{me} tome de cette deuxième série où MM. L. Van der Essen et A. Louant publiaient naguère deux volumes de la correspondance du premier nonce de Flandre, Ottavio-Mirto Frangipani (1596-98). Nous avons, cette fois, toute la correspondance de trois de ses successeurs, Gesualdo, Morra et Sanseverino.

Le sujet, délimité par les dates extrêmes de ces nonciatures, présente une assez heureuse unité. Il y a beaucoup d'analogies entre les activités diplomatiques de ces trois prélats, qui, dans la brièveté de leur mission, durent souvent se contenter de poursuivre les affaires engagées par leurs prédécesseurs, selon des lignes déjà tracées. Ce ne fut pas le cas des longues nonciatures qui précédèrent ou qui suivirent. D'autre part, l'année 1621, avec l'avènement de Grégoire XV, marque un renouvellement complet du personnel des nonciatures et, même, de leur orientation. C'est aussi l'année de la mort de l'Archiduc Albert.

L'intérêt de cette correspondance n'est pas diminué par sa durée relativement restreinte. Il suffit d'évoquer le cadre des événements : les dernières années de la trêve de 12 ans, les débuts de l'insurrection de Bohême et de la guerre de trente ans ; au point de vue religieux, le rétablissement

du catholicisme dans les Pays-Bas, la lutte contre la diffusion des écrits hérétiques à partir des Provinces-Unies ou de la Grande-Bretagne, les missions en Angleterre et en Ecosse. En feuilletant les 600 pages de ce livre et ses 40 pages d'index, on peut constater qu'il apporte effectivement ce qu'on était en droit d'en attendre.

Remarquablement placés en leur observatoire international de Bruxelles, les nonces savent s'informer et agir. Leur activité s'étend à toutes sortes de questions : depuis le contrôle des missions catholiques d'Angleterre, jusqu'à la surveillance de la fabrication des tapisseries commandées par le cardinal Borghèse. Avant tout religieuse, occupée à défendre la juridiction ecclésiastique contre les empiétements des pouvoirs civils (voyez l'affaire de la « visite » de l'Université de Louvain), à soutenir les réformes monastiques, à diriger le choix des évêques et les provisions de bénéfices, à prévenir les infiltrations d'ouvrages hérétiques et s'occuper de leur réfutation, cette activité pénètre aussi sur des terrains connexes, s'ingéniant, par exemple, à faire disparaître le plus vite possible les occasions de conflits, toujours prêts à surgir, entre les deux puissances catholiques de la France et de l'Espagne. En ce dernier domaine, les avvisi envoyés, presque chaque semaine, au cardinal secrétaire par la nonciature de Bruxelles, constituent de véritables reportages qui, pour l'historien de l'Europe, ne sont pas négligeables.

Cette correspondance n'est pas imprimée in extenso. L'éditeur a préféré la résumer, quitte à mettre en note quelques extraits littéraux, ou à rejeter dans des annexes une pièce plus importante. Le procédé est légitime, puisqu'il permet une vulgarisation beaucoup plus rapide de ces documents ; ce n'est que pour un nombre assez limité de cas que le travailleur sera contraint de recourir encore aux fonds d'archives ; il ne le fera pas au hasard, grâce aux excellentes indications données par ce regeste et le bon index qui l'accompagne.

M. H. Vicaire O. P.

Hermann Albisser : Die Ursulinen zu Luzern. Geschichte, Leben und Werk des ersten Konvents (1659-1798). Genfer Dissertation. Stans 1937. 336 SS. und 24 Bilder.

Der Zeitraum der katholischen Restauration bedarf in der Schweizergeschichte noch mancher Aufhellung. Viel Quellenmaterial liegt noch brach, vorab in der Ordens- und Schulgeschichte. Daß hier noch Wertvolles geleistet werden kann, zeigt die sehr beachtenswerte Veröffentlichung Albissers. Damit hat nun endlich auch die Geschichte der für die Wiedernerneuerung des katholischen Lebens in der Schweiz so verdienstvollen Kongregation der Ursulinen einen gediegenen Beitrag erhalten.

Trotz des spärlichen und lückenhaften urkundlichen Aktenmaterials ist es dem Verfasser durch geschickte Benützung des einschlägigen Quellenstoffes gelungen, eine reichhaltige und eingehende Darstellung zu bieten. Im Abschnitt « Gründung » wird einleitend bemerkt, daß Humanismus und Reformation ein vermehrtes Interesse für die Volksbildung und im

besondern für den Mädchenschulunterricht geweckt haben (S. 40-42). Das ist wohl richtig, doch zeigt auch schon das Spätmittelalter einen Fortschritt in dieser Richtung. Mit der Entfaltung städtischen Lebens und der Ausdehnung des Handels und Verkehrs hat sich unter den Bürgern auch ein stärkeres Bildungsbedürfnis geregt. Seit dem XIII. Jahrhundert kommen neben den Kloster- und Stiftschulen die *Stadtschulen* auf. Deren Ursprung läßt die Deutung zu, daß sie zum Teil Elementarschulen waren. Allmählich entstanden neben den öffentlichen Schulen auch « private niedere deutsche Elementarschulen » (Steinhausen), die man auch einfach « deutsche Schulen » nannte. Der deutsche Schulmeister unterrichtete im Lesen, Schreiben und Rechnen. Auch die Mädchenbildung wurde im Spätmittelalter keineswegs vernachlässigt. Seit dem XIV. Jahrhundert tun sich nachweisbar da und dort in den Städten Mädchenschulen (« maidlinschulen ») auf, an denen auch Lehrfrauen unterrichteten. Vgl. *M. Schmitz*, Art. Mädchenschulwesen, in *Lex. d. Pädagogik*, hrg. von E. M. Roloff (3. Bd. Sp. 545-546). Als Unterrichtsstoff für die Unterweisung der weiblichen Jugend wird für diese Zeit Erlernen des Psalters, Handarbeit, dann Lesen und Schreiben genannt. Der städtische Bildungsdrang griff da und dort auch auf die Landschaft über und führte zur Entstehung von Dorfschulen. Belege für das Gesagte finden sich bei *Michael* (*Gesch. des deutschen Volkes*, 2. Bd. [1899], 388 ff.), *Steinhausen* (*Gesch. der deutschen Kultur*, 2. Bd. [1913], S. 160-163), *Paulsen* (*Das deutsche Bildungswesen in s. gesch. Entwicklung*, 6. Aufl. [1928], S. 18-19), *Zæpfel* (*Deutsche Kulturgeschichte*, 1. Bd. [1928], S. 507-512) und *Schmitz*, a. a. O. Mit den *deutschen Lese- und Schreibschulen* ist im Spätmittelalter, wie Paulsen bemerkt, « ein Anfang einer wirklichen *Volksschule* im Unterschied von der gelehrten Schule gegeben » (*Paulsen*, a. a. O. S. 19). Albisser erwähnt dann, übergehend zum Aufschwung der katholischen Volksbildung, daß dieser vorab durch das Konzil von Trient eingeleitet wurde (S. 42-43). Gewiß, das stimmt insofern, als diese Kirchenversammlung durch ihr Reformdekret über die religiöse Unterweisung des Volkes (24. Sitzung) einen mächtigen Anstoß dazu gab. Doch muß betont werden, daß *unabhängig* vom genannten Konzil Pädagogen aus den Kreisen der christlichen Humanisten den Gedanken einer vermehrten und bessern Unterweisung des Volkes schriftlich und in der Tat befürwortet haben, so Ludwig Vives (1492-1540), der in seinem « Christlichen Frauenspiegel » (Brügge 1523) der Erziehung und Bildung der weiblichen Jugend ein vortreffliches Wort redet, in Italien die viel zu wenig bekannten Pädagogen: Luzio Vitruvio Rossi, dann besonders Jovita Rapucius in seiner Schrift *De liberis publice ad humanitatem informandis* (Venetiis 1551), Kardinal Giacobbo Sadoletto mit seinem vorzüglichen Buch *De liberis recte instituendis liber* (Venetiis 1533), dann Alessandro Piccolomini und Lodovico Dolce. Der letztere empfiehlt in einer eigenen Schrift die Unterweisung der Mädchen in der Religion und der Leitung des Hauswesens. « Er verbietet den Frauen das Studium der Wissenschaften nicht, da der Unterricht auch für sie *Pflicht* und *Bedürfnis* sei, will aber, daß man hierin ein vernünftiges Maß einhalte und nicht vergesse, daß die gewöhnliche und vorzüglichste Auf-

gabe des Weibes die innere Leitung der Familie und des Hauses ist » (F. X. Kunz, Die christl. Erziehung dargest. im Auftrage des hl. Karl Borromäus von Cardinal Silvio Antoniano (Bibl. der kath. Pädagogik I), Freiburg i. Br. 1888, S. 45). Bei Tacchi Venturi S. J., *Storia della Compagnia di Gesù in Italia*, vol. I: *La vita religiosa in Italia durante la prima età della Compagnia di Gesù*, Parte I, pp. 347-348, erscheint Angela Merici als eine unter vielen, die sich unter dem Frauengeschlecht der Unterweisung der Mädchen gewidmet haben.

Mit kritischem Sinn hat Albisser im Bericht der Klosterchronik über die Einführung der Ursulinen in Luzern Richtiges und Unrichtiges ausgeschieden (S. 53-69). Das Verdienst der Gründung gebührt dem Bischof von Lausanne, Jost Knab (1593-1658), der in Luzern residierte. Eine führende Rolle kam nach dem Tod des Bischofs den Jesuiten zu, die auch in der Zeit nach der Niederlassung als vertraute Ratgeber der Ursulinen erscheinen (S. 66-68; 186-188). Nach der Meinung des Verfassers ging der eigentlichen Gründung im Jahre 1659 die Lehrtätigkeit einer Ursuline in Luzern voraus. Auch bringt Albisser das Aufkommen von « Wyberschulen » in Luzern in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in direkte Beziehung zur damaligen allgemeinen Ursulinenbewegung (S. 69-78). Ob für diesen Aufschwung des Schulwesens in Luzern nicht andere Gründe maßgebend gewesen sind? Mir scheint, die Angaben des Ratsprotokolls des Jahres 1563, die Albisser zitiert und die den Bau eines Elementarschulhauses und die Aufnahme des Schuldienstes durch eine Frauensperson verzeichnen (S. 51-52), deuten auf Verhältnisse, wie sie uns im städtischen Schulwesen des Spätmittelalters begegnen. Man könnte also an den Einfluß des praktischen Interesses des städtischen Lebens oder auch des Humanismus denken. Das soll nur erwähnt sein als Anregung zu weiterem Forschen. Die Quellenlage mahnt uns in der Beurteilung des Schulwesens am Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit zur Vorsicht.

Dasselbe gilt auch für die Beurteilung des Abhängigkeitsverhältnisses der einzelnen Schulsysteme. Für das Schulprogramm der Anne de Xaintonge, die die Kongregation von Dôle gründete, zu der auch die Schweizerklöster der Ursulinen gehörten, gehen die Linien zu Angela Merici, dann über Françoise de Bermond zu den Brüdern von der Christlichen Lehre, und endlich zu den Jesuiten. Der Einfluß der letzteren scheint wohl der stärkste gewesen zu sein, da Anne de Xaintonge die Absicht hatte, « für die Mädchen dasselbe zu tun, was die Jesuiten für die Knaben taten » (S. 192-194). Die Linien zu Angela Merici und zu den Brüdern von der Christlichen Lehre ließen sich unschwer weiterführen zu den christlichen Pädagogen des XVI. Jahrh. in Italien. Nach dem Zeugnis des Kardinals Valiero wurde in den « Schulen christlicher Lehre » in Italien das vorzügliche Buch des Kardinals *Silvio Antoniano: Della educazione cristiana dei figliuoli* (Verona 1583), das in seinem dritten Buche eine eigentliche Schulpädagogik enthält, laut vorgelesen. F. X. Kunz, dem wir diese Angabe Valieros entnehmen, bemerkt in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Erziehungslehre des Antoniano, daß dieser bei der Abfassung seines Werkes auch die Schriften früherer Pädagogen benützt habe (S. 57).

Indem wir das erwähnen, braucht man durchaus nicht an eine strenge und unmittelbare Abhängigkeit der Schulpädagogik der Anne de Xaintonge von diesen italienischen Pädagogen zu denken. — Unrichtig ist die Annahme, Johannes *Sturm* habe einen wenn auch nur mittelbaren Einfluß auf Anne de Xaintonge ausgeübt. Der Jesuit Bernhard *Duhr*, Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu (Bibl. der kath. Pädagogik IX), hat festgestellt, daß Sturm in seiner humanistischen Schule zum großen Teil abhängig ist von der älteren Schuldisziplin, wie sie besonders in den blühenden Unterrichts- und Erziehungsanstalten der Brüder vom gemeinsamen Leben in den Niederlanden ausgebildet war. Aus dieser Quelle haben aber auch die Jesuiten geschöpft, und das erklärt es wieder, weshalb die Jesuitenschulen sich in manchen Punkten mit den evangelischen Humanistenschulen Melanchthons und Sturms berührten (*Duhr*, a. a. O. S. 3-13). « Inwieweit in den Schulen und bei der Abfassung der *ratio studiorum* der Jesuiten *Vives* tatsächlich anregend gewirkt hat, bedarf noch der genaueren Untersuchung » (*J. Göttler*, Art. *Vives*, in Lexikon der Pädagogik, hrg. von E. M. Roloff, 5. Bd. Sp. 556). Ebenso unzutreffend scheint mir die Bemerkung des Verfassers, daß die Ursulinen-schule der Anne de Xaintonge das Realfach Rechnen « unter dem Druck der reformierten Schule » aufgenommen habe (S. 197). Ein positiver Beweis dafür liegt ja nicht vor. Dagegen ist der Gedanke nicht kurzweg abzuweisen, Anne Xaintonge habe dieses Fach deswegen in ihr Schulprogramm aufgenommen, weil es auch im Programm der Schule des christlichen Unterrichts, dessen Einfluß auf die Gründerin der Kongregation von Dôle eher nachweisbar ist, verzeichnet war (Vgl. *Cesare Orsenigo*, Der hl. Karl Borromäus, S. 236-237).

Wer sich mit dem Schulwesen der Gegenreformation beschäftigt, dem wird das Buch Albissers reiche Anregung bieten. Diese äußerst fleißige und vorzügliche Leistung verdient volle Anerkennung. Der wertvollen Arbeit entspricht auch die gediegene buchtechnische Ausstattung.

Stans.

Theophil Graf O. M. C.

M. Heyret : P. Markus von Aviano O. M. Cap. Einführung in seine Korrespondenz, Bd. I: Hohe kirchliche Würdenträger, Priester und Ordensleute. Verlag Jos. Kösel und Friedrich Pustet. München 1937.

In der Jubiläumsgabe « P. Markus von Aviano O. M. Cap., apostolischer Missionär und päpstlicher Legat beim Heere », wurde auf die gewaltige, einschlägige Korrespondenz aufmerksam gemacht und zugleich das Versprechen abgelegt, in absehbarer Zeit genannte Korrespondenz zu veröffentlichen.

Seit Jahresfrist besitzen wir den I. Band: *P. Markus von Aviano O. M. Cap., Einführung in seine Korrespondenz. Hohe kirchliche Würdenträger, Priester und Ordensleute*. Alle einschlägigen Schriftstücke, soweit sie bekannt und erreichbar sind, wurden von Heyret mit bewunderungswürdiger Energie aufgestöbert, gesichtet und dem Leser in klarer, nicht

allzu ermüdender Form dargeboten. Wie im Vorwort bemerkt wird, handelt es sich nicht um eine Veröffentlichung der gesamten Urtexte in italienischer oder lateinischer Sprache, sondern nur um die Einführung in die Gesamtkorrespondenz. Was dieses Werk schätzenswert macht, ist nicht zuletzt der historische Rahmen, in welchen die einzelnen, in Frage kommenden Schriftstücke gestellt werden. Ein rein schematisches, nüchternes Aneinanderreihen der einzelnen Briefe kennt Heyret nicht. Mit einer kurzen, markanten Charakteristik des Schreibers und Adressaten, mit einem willkommenen Überblick über die jeweiligen kirchenpolitischen Zustände bietet Heyret zugleich den Schlüssel zum lebendigen, vertieften Verständnis der wörtlich angeführten Korrespondenz.

Wenn dieses Werk auch in der Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte dankbare Erwähnung findet, so geschieht es, weil bei der Behandlung des einschlägigen Korrespondenzmaterials auch schweizerische Persönlichkeiten und schweizerische kirchenpolitische Zustände gestreift werden. In erster Linie jedoch, weil ein eigenes Kapitel die Korrespondenz mit Schweizerbischöfen behandelt. Diese sind im Briefwechsel vertreten durch den Bischof von Konstanz, Franziskus Johannes Vogt, den Bischof Ulrich von Chur und den Bischof von Lausanne, Joannes Baptista de Strambino. Von historischer Tragweite sind die Schreiben dieser schweizerischen kirchlichen Persönlichkeiten freilich nicht, da sie über den Rahmen einer verbindlichen Einladung nicht hinausgehen. Trotzdem wird auch der schweizerische Leser gerne nach diesem, auf 5 stattliche Bände berechneten Werke greifen. Er findet darin eine Gelegenheit, an Hand der Geschichte unserer Nachbarvölker die Heimatgeschichte noch tiefer zu erfassen.

Luzern.

P. *Benedikt Zöllig* O. M. Cap.

